

Protokoll der 29. Sitzung des Gemeinderates

am : 22.06.2022
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 14

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Andreas Overheu
Herr Joachim Rietz
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag
Frau Claudia Funk
Frau Katja Haegner
Herr Christoph Krzikalla

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Marion Fröbel	entschuldigt - privat verhindert
Frau Bettina Grumbach	entschuldigt - privat verhindert
Herr Eckhard Häßler	entschuldigt - privat verhindert
Frau Brigitte Lipeck	entschuldigt - privat verhindert
Frau Anett Wießner	entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 4

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt

wurden. Mit anfänglich 13 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Kunze und Gemeinderat Liebschner bestellt.

1. Protokollbestätigung

1.1. 27. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 27. nicht öffentlichen Sitzung vom 04.05.2022

Das Protokoll der 27. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2022 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 27. Nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats gibt es keine bekannt zu geben.

1.2. 28. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 (Sondersitzung)

Das Protokoll der 28. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (Sondersitzung) vom 17.05.2022 wird bestätigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf die Ereignisse der letzten Wochen in Weinböhla. Das waren u.a. am:

- 08.05.2022 Kostümführung durch Weinböhla – Weinböhlaer Geschichten um 1900
- 15.05.2022 VELOCIUM auf TOUR (Frühlings-Ausfahrt)
- 27.05.2022 Wildkräuterwanderung
- 05.06.2022 70. Pfingstsingen auf dem Oberauer Gellertberg
- 07.06.2022 Vertragsunterzeichnung zum Breitbandausbau (Glasfasernetzausbau)
- 12.06.2022 Bürgermeisterwahl
- 18.06.2022 Weinrundgang mit Weinprobe (WEINLEHRSCHAU)
- 18./20.06.2022 Festwochenende „120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Weinböhla“

Bürgermeister Herr Zenker spricht seinen Dank an die Organisatoren der Feierlichkeiten „120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Weinböhla“ aus.

Bürgermeister Herr Zenker berichtet, dass der Weinböhlaer Gerhard Meurers sich beim Fotowettbewerb für den jährlich erscheinenden Weinkalender beteiligte und den 3. Platz belegt hat.

Herr Zenker gratuliert Herrn Meurers recht herzlich.

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sind u.a. am:

- 23.06.2022 Auftaktveranstaltung „Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept“
- 25.06.2022 Offener Weinberg im Ratsweinberg
- 06.07.2022 Weinböhlaer Kindertagsturnen
- 10.07.2022 Kostümführung – Weinböhlaer Geschichten um 1900
- 07.08.2022 Ortsführung durch Weinböhla
- 20.08.2022 Weinrundgang mit Weinprobe
- 02.-04.09.2022 Winzerstraßenfest

Bürgermeister Herr Zenker bedankt sich bei den Weinböhlaerinnen und Weinböhlaern für ihre Wahlbeteiligung sowie bei allen Wahlhelfern zur Bürgermeisterwahl am 12.06.2022. Weiterhin bedankt er sich bei dem Gemeinderat und den Mitarbeitern der Verwaltung, die gemeinsam die Erfolge der ablaufenden Amtszeit und damit den Zuspruch der Weinböhlaer Bürger überhaupt erst ermöglicht haben.

3. Besetzung des Zweckverbandsgremium Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Meißen" - Vertreter in der Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreter

Vorlage: 0486/2022

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsKomZG besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und den weiteren Vertretern.

Die weiteren Vertreter werden gemäß §§ 16 Abs. 4, 40 Abs. 1 i.V.m. 16 Abs. 4, 52 Abs. 3 SächsKomZG vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Infolge des Ausscheidens von Herrn Clemens Hänig aus dem Gemeinderat, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2022 Herr Matthias Franke als gewählter Nachfolger als Gemeinderat verpflichtet. Für die Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ muss demzufolge auch ein neuer Vertreter gewählt werden.

Die anwesenden Gemeinderäte stimmen einer offenen Wahl zu.

Beschlussfassung:

Für die Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ wird Herr Matthias Franke als Vertreter gewählt.

Ein Gemeinderat wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Beschlusnummer: 156/29/2022

Gemeinderat Herr Franke nimmt die Wahl an.

4. Besetzung des Zweckverbandsgremium "Wasserverband Brockwitz-Rödern"

Vertreter in der Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreter

Vorlage: 0487/2022

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsKomZG besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden, den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und den weiteren Vertretern.

Die weiteren Vertreter werden gemäß §§ 16 Abs. 4, 40 Abs. 1 i.V.m. 16 Abs. 4, 52 Abs. 3 SächsKomZG vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Infolge des Ausscheidens von Herrn Clemens Hänig aus dem Gemeinderat, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2022 Herr Matthias Franke als gewählter Nachfolger als Gemeinderat verpflichtet. Für die Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern muss demzufolge auch ein neuer Vertreter gewählt werden.

Die anwesenden Gemeinderäte stimmen einer offenen Wahl zu.

Beschlussfassung:

Für die Besetzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern wird Herr Matthias Franke als Vertreter gewählt.

Ein Gemeinderat wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Beschlusnummer: 157/29/2022

Gemeinderat Herr Franke nimmt die Wahl an.

**5. Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege 2022/2023 anhand der Personal- und Sachkosten 2021
Vorlage: 0505/2022**

Hauptamtsleiterin Frau Freytag erläutert an Hand einer Präsentation den Anwesenden die Elternbeiträge und zusätzlichen Entgelte für 2022/2023.

Gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG ist die Gemeinde verpflichtet die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2021 bis 30.06.2022 zu ermitteln und bekannt zu machen.

Dafür wurden von allen freien Trägern die Betriebskostenabrechnungen des letzten Jahres abgefordert.

In der Krippe lagen die Kosten bei einer 9 Stunden Betreuung bei 1.151,09 €.

Im Kindergarten mit einer 9 Stunden Betreuung bei 479,62 € und im Hort bei 291,18 €.

Gedeckt werden die Personal- und Sachkosten durch den Landeszuschuss, der in Krippe und Kindergarten bei 246,50 € liegt und im Hort bei 164,33 € sowie durch den Elternbeitrag von durchschnittlich 281,31 € in der Krippe, 152,89 € im Kindergarten und 83,51 € im Hort.

Die Gemeinde trägt den verbleibenden Anteil.

Kindertagespflege

Im Jahr 2021 gab es eine Tagespflegeperson. Die Tagespflegeperson erhält entsprechend den gesetzlichen Vorgaben laufende Geldleistungen in Höhe von durchschnittlich 699,13 € für ein Kind in der 9 Stunden Betreuung.

Dieser wird dann durch den Landeszuschuss, den Elternbeitrag und den Gemeindeanteil gedeckt.

Die Bekanntmachung wurde dem Landkreis Meißen, dem Kreisjugend bereits abgestimmt und bestätigt. Sie wird in der Weinböhla-Information im Amtsblatt Juni 2022 veröffentlicht (Erscheinungsdatum 30. Juni 2022). Gleiches gilt für die Kindertagespflege.

Die Bekanntmachung hängt zudem vom 23. Juni 2022 bis 22. Juli 2022 im Schaukasten der Gemeinde öffentlich aus und wird den Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und Aushängung in den Kitas übermittelt.

Anhand der aus den Personal- und Sachkosten ermittelten Platzkosten und unter Berücksichtigung des je nach Betreuungsart gemäß § 12 SächsKitaG vorgegebenen Personalschlüssels, erfolgt danach die Berechnung der Elternbeiträge.

Die Staffelung für das 2. Kind und Alleinerziehende erfolgt entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 16.06.2016. Das dritte und jedes weitere Kind ist nach Kreistagsbeschluss vom 01.01.2017 beitragsfrei.

Aus der Personal- und Sachkostenabrechnung für das Jahr 2022 ergeben sich geringe Veränderungen, welche die Anpassung der Elternbeiträge zum 1. August 2022 erfordern.

Im Hortbereich, mit Frühhort liegt dieser bei 1,19 €, von bisher 86,16 € auf 87,35 €.

Im Kindergartenbereich mit einer 9 Std. Betreuung wird der Elternbeitrag um 11,90 € gemindert, von bisher 155,79 € auf 143,89 €.

Der Elternbeitrag für die 9 Std. Betreuung in der Kinderkrippe bedarf einer Anpassung von -21,91 €, von 286,66 € auf 264,75 €.

Die Erhöhung des Elternbeitrages im Hort liegt im Rahmen der Vorjahre. Im Kindergarten- und Krippenbereich gab es in den letzten Jahren ordentliche Erhöhungen der Elternbeiträge (u.a. durch Kostensteigerungen im Sachkostenbereich und die Betreuungsschlüsselanpassungen). Ausschlaggebend für die Anpassungen/Reduzierungen des Elternbeitrags in diesem Jahr sind im Kindergarten und Krippenbereich unter anderem Einsparungen in den Personalausgaben, höhere Eingliederungshilfen und geringere Ausgaben durch coronabedingte Ausfälle von Veranstaltungen oder Schulungen sowie nicht umgesetzte Instandhaltungsmaßnahmen.

Gemeinderat Arndt wünscht eine Erläuterung für die Eltern im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla.

Beschlussfassung:

Die Abrechnung der Personal- und Sachkosten für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Weinböhla für das Jahr 2021 werden zur Kenntnis genommen. Die sich daraus ergebende Änderung der Elternbeiträge und zusätzlichen Entgelte für 2022/2023 entsprechend Anlage 1 des Protokolls werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 158/29/2022

6. Erwerb der Flurstücke 1859/2, 1859/7, 1860 und 1861, gelegen Oststraße / Spargelweg in Weinböhla

Vorlage: 0488/2022

Herr Peter Fischer ist Eigentümer der an der Oststraße / Spargelweg gelegenen Flurstücke 1859/2 (7.154 m²), 1859/7 (6.151 m²), 1860 (7.240 m²) und 1861 (1.150 m²). Die Flächen sind unbebaut.

Im Ergebnis der durch Herrn Bürgermeister Zenker geführten Verhandlungen zur Entwicklung in diesem Bereich ist Herr Peter Fischer bereit die Flurstücke 1859/2, 1859/7, 1860 und 1861 mit einer Gesamtfläche von 21.695 m² zum Quadratmeterpreis von 15,00 EUR, was einem Gesamtpreis von 325.425,00 EUR entspricht, an die Gemeinde Weinböhla zu

veräußern.

Im aktuellen Flächennutzungsplan sind die Flurstücke als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die zu erwerbenden Flurstücke sind im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Gemeinderätin Fiedler meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Fraktion der BIW e.V. dem Beschluss nicht zustimmt. Der Kaufpreis in Höhe von 325.000 € steht in keinem Verhältnis. Außerdem wird die künftige Bebauung der Flächen vermutet.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass der Kauf der Flurstücke als Sicherung perspektivischer Entwicklungsmöglichkeiten zu betrachten ist, z.B. den vom Träger des freien Gymnasiums angestrebten möglichen Bildungscampus mit dem Entstehen einer Berufsschule (Träger Rahn-Education) als denkbare Entwicklungsoption.

Gemeinderätin Kunze empfiehlt keine Wohnbebauung in den nächsten 10-15 Jahren mit einer Zweckbindung festzuschreiben. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass mit diesem Beschluss nur der Erwerb der Flurstücke beschlossen wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Flurstücke 1859/2 (7.154 m²), 1859/7 (6.151 m²), 1860 (7.240 m²) und 1861 (1.150 m²) mit einer Gesamtfläche von 21.695 m², gelegen Oststraße / Spargelweg, in Weinböhla, von Herrn Peter Fischer zum Preis von 325.425,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Gemeinde Weinböhla.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	2

Beschlusnummer: 159/29/2022

7. Ergänzungssatzung "Laubenstraße"

hier: Abwägungsbeschluss über die zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen

Vorlage: 0501/2022

Bauamtsleiter Herr Krzikalla erläutert den Anwesenden an Hand einer Präsentation den Sachverhalt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung Laubenstraße in der Fassung vom 15.11.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf lag mit seiner Begründung sowie den vorhandenen Fachgutachten nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 01.02.2022 und bis einschließlich 04.03.2022 sowie aufgrund technischer Probleme bei der Bereitstellung der Unterlagen noch einmal vom 05.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden parallel über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

In Auswertung der in den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden lediglich redaktionelle Ergänzungen erforderlich. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine

Stellungnahmen ein. Eine erneute Offenlage ist demnach nicht erforderlich.

Die Einwender, deren Stellungnahmen einer Abwägung bedurften, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Beschlussfassung:

1. Zu den zum Entwurf der ‚Ergänzungssatzung Laubenstraße‘ in der Fassung vom 15.11.2021 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle der Abwägungsbeschluss gefasst.
2. Die Einwender, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 160/29/2022

8. Ergänzungssatzung "Laubenstraße"

hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 0502/2022

Mit der Ergänzungssatzung soll die Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine maßvolle Nachverdichtung innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen am westlichen Ende des östlichen Bereiches der Laubenstraße geschaffen werden. Mit Aufstellung der Ergänzungssatzung wird für die Fläche des Geltungsbereiches die Voraussetzung zur Erteilung von Baugenehmigungen nach § 34 BauGB geschaffen.

Aufgrund der zum Entwurf in der Fassung vom 15.11.2021 eingegangenen Stellungnahmen ist keine erneute Offenlage erforderlich. In Folge der vorgebrachten Stellungnahmen wurden die Unterlagen gegenüber der offen gelegten Fassung lediglich in den folgenden Punkten redaktionell geändert und ergänzt:

- Aktualisierung bzw. Ergänzung von Hinweisen zur Nutzung des Brunnens, Archäologie, vorbeugendem Radonschutz, Baugrund, unterirdische Hohlräume / ehemaliger Bergbau sowie Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht
- redaktionelle Anpassung der Begründung im Ergebnis der Abwägung

Hierdurch sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Ergänzungssatzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Beschlussfassung:

1. Die Ergänzungssatzung ‚Laubenstraße‘, bestehend aus dem Satzungsplan sowie der zugehörigen Begründung, jeweils in der Fassung 25.05.2022, wird als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 161/29/2022

9. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung "Neubau Parkweg"

Vorlage: 0500/2022

Im Rahmen der Erschließung des möglichen Bebauungsplangebietes Nr. 13/2020 „Wohnbebauung Friedensstraße/ Köhlerstraße“ hat sich die Gemeinde Weinböhla zur Herstellung der Erschließungsstraße, welche gleichzeitig der Erschließung des hinterliegenden Flurstückes 1642/1 dient, vertraglich verpflichtet.

Es ist vorgesehen den neu zubauenden Parkweg mit einer Pflasterdecke herzustellen und sämtliche Medien, soweit Anschlüsse vorhanden sind, herzurichten.

Für das entsprechend geplante Bauvorhaben „Neubau Parkweg“ ist das Büro MoCon Ingenieure GmbH, Bremer Straße 65, 01067 Dresden, mit der Planung beauftragt wurden. Es ist vorgesehen die Maßnahme von Anfang August bis Ende Oktober 2022 durchzuführen. Um eine termingerechte Baudurchführung sicherstellen zu können, muss im Juli, noch während der sitzungsfreien Zeit, diese Leistung vergeben werden. Die Kostenberechnung für die Ausführung des Bauvorhabens beträgt 267.000,00 €.

Die anwesenden Gemeinderäte hinterfragen die Herangehensweise der Verwaltung zur Herstellung des Parkweges. Des Weiteren empfehlen sie, eine weitsichtige Beschilderung zu Parkmöglichkeiten zu finden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen für den „Neubau Parkweg“, gemäß dem nach erfolgter öffentlicher Leistungsausschreibung und Angebotsauswertung durch das Büro MoCon Ingenieure GmbH, Bremer Straße 65, 01067 Dresden, zu erstellenden Vergabevorschlag zu vergeben. Dies hat unter der Maßgabe zu erfolgen, dass besagter Vergabevorschlag im Vorfeld der Zuschlagserteilung jedem Mitglied des Gemeinderates per E-Mail zur Kenntnis gegeben wurde und hierzu nicht innerhalb von fünf Werktagen mehrheitlich widersprochen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 14
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 162/29/2022

10. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung "Errichtung

Willkommenspunkt - Südstraße 2"

Vorlage: 0504/2022

Zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, der Aufwertung des Durchgangs zum Ortskern und der Entspannung der Parkplatzsituation im Bereich der Straßenbahnendhaltestelle wird im Bereich der Südstraße 2 ein Parkplatz mit angrenzendem Willkommenspunkt errichtet. Es werden zehn zusätzliche Stellflächen, Fahrradstellplätze

sowie Informationstafeln und Sitzgelegenheiten geschaffen. Weiterhin wird für die Errichtung eines Weintors, unter Federführung des Lionsclub Weinböhla, ein Standort vorgesehen.

Für das entsprechend geplante Bauvorhaben „Errichtung Willkommenspunkt – Südstraße 2“ ist das Büro MoCon Ingenieure GmbH, Bremer Straße 65, 01067 Dresden, mit der Planung beauftragt wurden. Es ist vorgesehen die Maßnahme von Mitte August bis Ende 2022 durchzuführen. Um eine termingerechte Baudurchführung sicherstellen zu können, muss im Juli, noch während der sitzungsfreien Zeit, diese Bauleistung vergeben werden. Die Kostenberechnung für die Ausführung des Bauvorhabens beträgt 261.140,00 €.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass die Installation der Fahrradgaragen und die Herstellung eines Brunnens optional zu betrachten sind. Dies wird aufgrund der zu erwartenden steigenden Kosten erneut verhandelt.

Einige Gemeinderäte sehen die Notwendigkeit von Fahrradgaragen nicht. Es sollte gegeben falls überlegt werden, überdachte Fahrradstände zu installieren.

Diesbezüglich erfolgt nochmals eine Vorstellung in einer Sitzung des Technischen Ausschusses.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen für die „Errichtung Willkommenspunkt – Südstraße 2“, gemäß dem nach erfolgter öffentlichen Leistungsausschreibung und Angebotsauswertung durch das Büro MoCon Ingenieure GmbH, Bremer Straße 65, 01067 Dresden, zu erstellenden Vergabevorschlag zu vergeben. Dies hat unter der Maßgabe zu erfolgen, dass besagter Vergabevorschlag im Vorfeld der Zuschlagserteilung jedem Mitglied des Gemeinderates per E-Mail zur Kenntnis gegeben wurde und hierzu nicht innerhalb von fünf Werktagen mehrheitlich widersprochen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1

Beschlusnummer: 163/29/2022

11. Anfragen und Information

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

12. Bürgerfragestunde

Herr Meurers meldet sich zu Wort und erkundigt sich nach der Beschilderung des neuen Wohnmobilstellplatzes, welcher am Haltepunkt Weinböhla entstanden ist. Die Abstimmungen dazu laufen noch.

Des Weiteren fragt er, wann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 'Wohnbebauung An den Obstwiesen / Blumenstraße' erfolgt. Die Bekanntmachung dazu erfolgt im Amtsblatt Nr. 6/22, welches am 30.06.2022 erscheint.

Herr Kujus kritisiert, dass bei dem Beschluss der Elternbeiträge und Entgelte 2022/2023 für Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen im TOP 5 die Preissteigerungen für Strom und Gas nicht berücksichtigt wurden. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass die Elternbeiträge und Entgelte jedes Jahr auf Grundlage der Personal- und Sachkosten der Träger der Einrichtungen

des vergangenen Jahres berechnet werden; in diesem Fall waren dies die Personal- und Sachkosten aus dem Jahr 2021.

Des Weiteren fragt er nach der Pflege der Bäume im Ort. Bauamtsleiter Herr Krzikalla führt aus, dass diese durch den Bauhof und die Feuerwehr bewässert werden. Falls Bäume als Ausgleich gepflanzt wurden, übernimmt die Pflege 3 Jahre das durch den Bauträger beauftragte Subunternehmen.

Bezüglich der Gehölzschutzsatzung empfiehlt Herr Kujus, die der Stadt Coswig, welche im Mai 2022 beschlossen wurde.

Herr Sensenschmidt vom Hasselwald e.V. fragt hinsichtlich des im TOP 6 beschlossenen Erwerbes der Flurstücke an der Köhlerstraße nach deren Nutzung. Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass eine Verbindung zur Annenstraße entstehen kann und die Erweiterung des Bildungscampus denkbar wäre; sonst aber noch keine konkrete Entwicklungsabsichten bestehen.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat